

KAERA ECADEMY 2012 – Teil 1

Versicherungsschutz für Reisebüros: Welche Basis-Versicherungen benötige ich für mein Reisebüro?

Wie versichern Sie Ihr Reisebüro komplett gegen alle Eventualitäten? Welche Eventualitäten? Stellen Sie sich vor, Sturm und Hagel beschädigen Ihre Schaufensterscheiben, einer Ihrer Kunden rutscht vor Ihrem Reisebüro aufgrund von Glatteis aus und verletzt sich oder Sie buchen aus Versehen eine falsche Flugverbindung und der Kunde kann die Reise nicht antreten. Wer dafür haftet? In den meisten Fällen das Reisebüro!

Deshalb ist es umso wichtiger für Sie zu wissen, dass Sie mit den folgenden drei Versicherungen einen umfassenden Basisschutz erhalten:

So, wie Privatwohnungen mit einer Hausratsversicherung versichert sind, sollten auch Büroräume mit einer **Geschäftsinhaltsversicherung** abgesichert werden. Mit dieser Versicherung werden die gesamte kaufmännische und technische Büroeinrichtung eines Unternehmens sowie Waren und Vorräte zum jeweiligen Neuwert versichert. Damit zählen nicht nur das Mobiliar sondern auch Rechner oder zum Beispiel Reiseliteratur oder Reisegepäck, das im Büro verkauft wird, zu den versicherten Sachen.

Als Privatperson kennen Sie sicher die Privathaftpflichtversicherung und wissen, wie wichtig dieser Versicherungsschutz ist. Für Betriebe gibt es analog die **Betriebshaftpflicht-Versicherung**. Dieser Schutz ist deshalb so wichtig, weil es eine gesetzliche Verpflichtung zum Schadenersatz gibt, die alle Unternehmer und ihre Angestellten trifft, wenn sie in Ausführung ihrer betrieblichen Tätigkeit Schäden verursachen. Diese gesetzliche Verpflichtung sagt, dass ein Reisebüro für schuldhaft verursachte Schäden (gem. § 823 BGB) unbegrenzt haften muss.

Bei jeder Buchung wird zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler nach dem Gesetz ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Vermittlung einer Pauschalreise, einer Bahnfahrt, Mietwagen oder Hotel geschlossen. Aus diesem Vertrag ergeben sich gesetzliche Haftpflichtbestimmungen, die der Reisevermittler zu erfüllen hat, wenn der Kunde die Leistungen nicht wie gebucht in Anspruch nehmen kann. Diese Schadenersatzansprüche von Buchenende/Reisenden gegenüber dem Reisevermittler – also Ihnen – versichert die **Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung**.

Info-Kasten

Schadenbeispiel: Geschäftsinhaltsversicherung

Ein nächtlicher Rohrbruch setzt Ihre Betriebsstätte unter Wasser, die Behebung des Schadens dauert einen Monat. In diesem Monat kann nicht gearbeitet werden. Die Inhaltsversicherung ersetzt die Leitungswasserschäden an Ihrer Betriebseinrichtung bis zu der abgeschlossenen Deckungssumme. Die integrierte Betriebsunterbrechungsversicherung trägt die laufenden Kosten sowie den entgangenen Gewinn, maximal bis zur Höhe eines Jahresumsatzes des Reisebüros.

Schadenbeispiel: Betriebshaftpflichtversicherung

Eines Abends erfahren Sie, dass ein Büroschlüssel verloren wurde. Sie wissen, Schloss und sämtliche Schlüssel müssen schnell ausgetauscht werden, helfen kann nur der Notdienst – allerdings zu entsprechend hohen Kosten. Mit einer Betriebshaftpflichtversicherung sind u.a. auch das Abhandenkommen von Betriebsschlüsseln und Mietsachschäden am gemieteten Objekt versichert, so dass Sie diese Kosten nicht selbst tragen müssen.

Schadenbeispiel: Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung

Ein Reisebüromitarbeiter informiert den Reisenden falsch bzgl. einer Einreisebestimmung – in der Folge kann der Reiseteilnehmer nicht in sein Reiseland einreisen und macht dem Reisevermittler gegenüber Schadenersatzansprüche z.B. für zusätzliche Rückreisekosten und entgangene Urlaubsfreude geltend. Die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung übernimmt für Sie die Regulierung des Schadens im Fall von schriftlicher oder mündlicher Fehlberatung.

Aktuelle Informationen zur KAERA Ecademy finden Sie auf unserer Facebook Seite unter <http://on.fb.me/KaeraVersicherungsmakler>.